

Schulgeldregelung der FESH

Die FESH ist eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft.

Staatlich anerkannt heißt, dass der Unterricht an der FESH den staatlichen Richtlinien entspricht und zu etwa zwei Dritteln vom Staat finanziert wird. **Privat** heißt, dass das letzte Drittel der Kosten durch Schulgeld und Spenden finanziert werden muss. Bei der Erhebung des Schulgeldes nehmen wir aber Rücksicht auf die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern.

Die Schulgeldtabelle und eine Beispielrechnung finden Sie unten abgedruckt.

Wenn in Ihrem Haushalt zwei oder mehr unterhaltsberechtigter Kinder leben, können Sie bei der Ermittlung des Schulgeldes **einen Freibetrag von 150,00 €** für das zweite und jedes weitere Kind von Ihrem monatlichen Haushalts-Gesamtbruttoeinkommen (aller Haushaltsangehörigen mit allen Nebeneinkünften, aber ohne das Kindergeld) abziehen.

Das Schulgeld ist monatlich für 12 Kalendermonate (bezogen auf das Schuljahr von August eines Jahres bis Juli des Folgejahres) zu zahlen.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, den vorgesehenen Beitrag zu zahlen, sprechen Sie gern Mo.-Fr. 10:00-18:00 Uhr mit unserer Mitarbeiterin Frau Mosler: Tel. 05108 – 5179,

Email: mosler@fesh.de

Wir weisen darauf hin, dass bei ausstehenden Forderungen eine Weiterbearbeitung durch die IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH erfolgt.

Monatliche Schulgeldbeiträge in Euro

monatl. Gesamt-Bruttoeinkommen		ein Kind an der FESH	zwei Kinder an der FESH	mehr als zwei Kinder an der FESH
von	bis			
4.501,00	und mehr	310,00	510,00	640,00
4.251,00	4.500,00	290,00	480,00	600,00
4.001,00	4.250,00	275,00	450,00	565,00
3.751,00	4.000,00	260,00	420,00	525,00
3.501,00	3.750,00	240,00	390,00	490,00
3.251,00	3.500,00	220,00	360,00	450,00
3.001,00	3.250,00	200,00	330,00	415,00
2.751,00	3.000,00	180,00	300,00	375,00
2.501,00	2.750,00	160,00	270,00	335,00
2.251,00	2.500,00	145,00	240,00	295,00
2.001,00	2.250,00	125,00	210,00	260,00
1.751,00	2.000,00	105,00	180,00	220,00
1.501,00	1.750,00	90,00	150,00	185,00
1.251,00	1.500,00	70,00	120,00	145,00
1.001,00	1.250,00	55,00	90,00	110,00
-	1.000,00	40,00	60,00	70,00

Beispiel: Sie haben ein Gesamt-Bruttoeinkommen von 2.200,00 €, von Ihren drei Kindern besuchen zwei die FESH. Zur Ermittlung des von Ihnen zu zahlenden Schulgeldes ziehen Sie die FESH-Freibeträge (zweimal 150,00 €) von Ihrem Gesamt-Bruttoeinkommen (2.200,00 €) ab und finden in der Zeile „Gesamt-Bruttoeinkommen 1.751,00 – 2.000,00 €“ in der Spalte „zwei Kinder an der FESH“ den relevanten Betrag von 180,00 €.

Neben dem Schulgeld sind wir für besondere Vorhaben auf Spenden von Eltern und Freunden der Schule angewiesen, weil die Schulgeldzahlungen zuzüglich der staatlichen Förderung gerade mal zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen. Wenn Sie also Menschen kennen, denen die FESH am Herzen liegt, sprechen Sie diese bitte an. Sie können darauf hinweisen, dass Spenden für die FESH steuerlich abzugsfähig sind.